

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Aktuarvereinigung

Band: - (2000)

Heft: 2

Artikel: Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Autor: Koppenburg, Helga

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Im Jahr 1999 war die Gelegenheit wahrzunehmen, an den Vernehmlassungen über die sektoruellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie über den Vorentwurf für ein neues Rechnungslegungsgesetz (RRG) teilzunehmen. Die definitiven Texte der Botschaften des Bundesrates zur 11. Revision AHVG und zur 1. Revision BVG liessen zwar länger als ursprünglich vorgesehen auf sich warten, waren aber im Voraus Gegenstand vieler Untersuchungen und Besprechungen mit dem Ziel, dass die zuständigen Fachverbände sich rechtzeitig und ohne gegenseitige Widersprüche zu den Botschaften äussern sollten, um auf finanziell und administrativ tragbare Lösungen hinzuwirken.

Die schon 1998 in Angriff genommene Neufassung der von der SAV und unserer Kammer gemeinsam im Jahre 1990 erlassenen Grundsätze und Richtlinien für Pensionsversicherungsexperten erforderte wesentlich mehr Zeit als vorausgesehen und kann voraussichtlich im Jahre 2000 abgeschlossen werden. Wir danken den Vertretern beider Gremien für ihren sorgfältigen und ausdauernden Einsatz.

Die aktuellen Rechnungslegungs-Fachempfehlungen (IAS und FER) tangieren den Grundsatz der Autonomie der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen. Diesbezügliche Kontroversen begannen 1998 und werden uns weiter beschäftigen und hoffentlich mit einer zufriedenstellenden Überarbeitung von FER16 enden.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV wandte sich 1998 und 1999 an Frau Bundesrätin Dreifuss mit dem Ziel, den BVG-Zinssatz von 4% auf 3% zu senken. Hiezu vom BSV befragt, konnten wir das Anliegen – bei allem Verständnis für die besondere Situation der Versicherungsgesellschaften – angesichts der Anlageresultate der meisten uns bekannten Pensionskassen nicht unterstützen.

Der Vorstand besteht seit dem 29. März 2000 aus:

Helga Koppenburg, Präsidentin
Konrad Niklewicz, Lausanne
Jürg Walter, Zürich
Hans Zimmerli, Zürich

Die Generalversammlung vom 29. März 2000 in Olten hat sechs neue Mitglieder aufgenommen, womit die Kammer nun 93 Aktivmitglieder und dreizehn Freimitglieder zählt.

Die Präsidentin: *Helga Koppenburg*